



# HUESKER im Bahnbau

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamt- preis in €
------	-------	------------	--------------------------	-----------------------

...

...

...

Geokunststoff als Bewehrungselement in Tragschichten (ohne rechnerischen Ansatz), Anwendungsfall 3.6 gemäß DBS 918 039 Geokunststoffe für den Eisenbahnbau, **Basetrac® Grid PET 80** oder gleichwertiger Art liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen

Vor dem Einbau ist das Zertifikat über die Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ) der Deutschen Bahn AG vorzulegen.

## Produkteigenschaften:

Geogitter mit hoher Verbundflexibilität aus hochmodulen Polyestergarnen mit geringer Kriechneigung und polymerer Schutzbeschichtung

- Zugfestigkeit ( $T_{max}$ )\*:  
(DIN EN ISO 10319) ≥ 80/80 kN/m (MD/CMD)
- Dehnung bei Nennfestigkeit ( $\epsilon_{nom}$ ):  
(DIN EN ISO 10319) ≤ 10/10 % (MD/CMD)
- Maschenweite: ~ 25 x 25 mm
- Biegesteifigkeit:  
(ASTM D7748) ≤ 128.000 mg-cm
- Beständigkeit: mind. 120 Jahre in Böden mit  $4 \leq \text{pH} \leq 9$   
und einer Bodentemperatur  $\leq 25^\circ\text{C}$   
Bedeckung innerhalb 1 Monat
- Witterungsbeständigkeit:  
(DIN EN 13249 ff.)
- Standardrollenmaße: 5,00 x 200 m

\* Die Zugfestigkeit  $T_{max}$  erfüllt die Anforderungen an den charakteristischen Wert der Kurzzeitfestigkeit  $R_{B,ko}$  (EBGEO) bzw.  $R_{B,ko, 5\%}$  (M Geok E)

Das Geogitter ist mit einer Überlappung an den Stößen von mind. 50 cm einzubauen. Es darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu überschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Rolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenstempel zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Verordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804+A1 nachgewiesen werden. Die EPD muss den gesamten Lebenszyklus des Produkts von der Wiege bis zur Bahre, d. h. die Module A1 bis D, bewerten.